

Rundschreiben 33/2023

COTY erneut gegen ALDI vor Gericht erfolgreich

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

erfreuliche Nachrichten für den Selektivvertrieb erreichen uns aus Düsseldorf: Das dort ansässige Oberlandesgericht (OLG) hat vor kurzem entschieden, dass sowohl die Präsentation der Parfums in der Schütze am Kassenband als auch in einer Glasvitrine bei Aldi das Prestigeimage der Parfummarken Joop! und Calvin Klein verletzt.

Der Vertrieb der Produkte beim Aldi Discounter sei mit dem durch den Selektivvertrieb aufgebauten Markenimage nicht zu vereinbaren. Damit schloss sich das OLG Düsseldorf dem OLG Stuttgart und dem Kammergericht Berlin an, so dass wir nun eine weitere obergerichtliche Entscheidung haben, die bestätigt, dass der prestigebeeinträchtigende Vertrieb von hochwertigen Parfum- oder Kosmetikmarkenprodukten beim Discounter verboten werden kann.

Das OLG Düsseldorf hat auch ganz konkret festgehalten, dass die Möglichkeit, Graumarkthändlern den Vertrieb ihrer Markenprodukte in einem Prestige beeinträchtigenden Verkaufsumfeld zu untersagen, nicht per se Marken oberhalb einer bestimmten Luxusschwelle vorbehalten ist.

In dem Berliner Verfahren hatte Aldi - ebenso wie in Stuttgart – erneut den Weg zum BGH gesucht und Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt. Diese wurde nun vor wenigen Tagen durch Beschluss vom Bundesgerichtshof zurückgewiesen, sodass der Erfolg von Coty vor dem Kammergericht ebenfalls rechtskräftig ist. Ferner erreichte uns die Information, dass Aldi nun endgültig aufgegeben hat und gegen das Düsseldorfer Urteil kein Rechtsmittel beim BGH einlegen wird.

„Der Dauerkampf gegen Discounter ist mit einem für uns, aber auch für alle weiteren Markenhersteller, sehr erfreulichen Ergebnis abgeschlossen“ betont Guido Baumgartner, Leiter Global Brand Protection bei COTY. „Die mit dem Urteil gefestigte Rechtsprechung bietet der Selektivkosmetik eine sichere Grundlage, um sich gegen das Erscheinen ihrer Produkte in unangemessenem Verkaufsumfeld zu wehren.“

Wir gratulieren COTY und seinen Anwältinnen und Anwälten von Lubberger Lehment zu diesem Erfolg. Dieses Urteil dient als weiterer Ansporn für Marken und uns beim VKE-Kosmetikverband als Vertreterinnen der Luxus-Beautybranche, konsequent für den Selektivvertrieb zu kämpfen.

Herzliche Grüße

Andreas Fuhlisch
Geschäftsführer

Jelena Krolo
Head of Political Affairs & Member Relations